

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

vom 24. April 2006 ¹⁾

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung ²⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Januar 2006 ³⁾

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 ⁴⁾ bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten zu erklären. ⁵⁾
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum ⁶⁾.

¹⁾ GRP 2005/2006, 1100

²⁾ BR 110.100

³⁾ Seite 1533

⁴⁾ BR 935.470

⁵⁾ Die Regierung hat mit RB vom 22. August 2006 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung erklärt.

⁶⁾ Die Referendumsfrist ist am 9. August 2006 ungenutzt abgelaufen.